



Bezirk
Frankfurt

metall*nachrichten*

Kfz-Handwerk Pfalz, Rheinland-Rheinessen, Saarland

Juni 2005

PROTEST HAT GEHOLFEN – PROTEST WIRD HELFEN

Durch Aktionen zum Abschluss an der **Saar**:

**1,5 % für 12 Monate –
keine unbezahlte Arbeit**

Einigung in der **Pfalz** in zweiter Runde:

**1,5 % für dieses und
1,8 % für nächstes Jahr**

Arbeitgeber in **Rheinland-Rheinessen** provozieren:

Aktionen!

**Unsere Antwort auf
Gegenforderungen**

Unbezahlte Arbeit abgewehrt

Die Tarifeinkommen der Beschäftigten im saarländischen Kfz-Gewerbe werden rückwirkend ab 1. März um 1,5 Prozent erhöht. Laufzeit zwölf Monate. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt weiterhin 36,5 Stunden. Alle von den Arbeitgebern gekündigten Tarifverträge sind wieder in Kraft.

Das sind die Kernpunkte des Abschlusses, auf den wir uns am 2. Juni in dritter Runde mit den Arbeitgebern des saarländischen Kfz-Gewerbes geeinigt haben. „Der Tarifvertrag erlaubt keine unbezahlte Arbeit“, zeigte sich unser Verhandlungsführer Jürgen Leydecker vor allem damit zufrieden, dass die IG Metall die Forderung nach unbezahlter Arbeitszeitverlängerung abwehren konnte.

Bis zuletzt – auch noch in der dritten Verhandlungsrunde – hatten die Arbeitgeber auf verlängerten Arbeitszeiten ohne Bezahlung bestanden. Ebenso lange hatten sie die Erfüllung dieser Forderung zur Voraussetzung für eine mögliche Tarif-

erhöhung gemacht. Erst unsere Androhung, die betrieblichen Aktionen auszuweiten und zu weiteren Warnstreiks aufzurufen, brachte die Wende.

Nach zwölf Stunden stand das Ergebnis. Leydecker bezeichnete es als „vertretbar angesichts der schwierigen Lage im Kfz-Handwerk“. Neben der Tarifierhöhung enthält es eine Ausweitung des Flexibilisierungsspielraums auf 30 bis 42 Stunden pro Woche. Allerdings mit der Maßgabe, dass sich innerhalb von 18 Monaten im Schnitt die tarifliche Arbeitszeit von 36,5 Stunden pro Woche ergibt. Außerdem kann die Arbeitszeit für eine bestimmte Quote der Beschäftigten auf bis zu 40 Wochenstunden verlängert werden – aber nur mit Bezahlung und mit Zustimmung der Betroffenen. Bei Betrieben mit mehr als 41 Beschäftigten beträgt diese Quote 17 Prozent.

Die bezahlte Freistellung an Silvester entfällt. Freistellungstage zu besonderen Anlässen wie Geburt eines Kindes oder Tod eines Angehörigen werden von zwei auf einen gekürzt.

KERNPUNKTE DES ABSCHLUSSES

- Erhöhung der Einkommen um 1,5 Prozent – Laufzeit zwölf Monate
- Flexi-Spielräume bei der Arbeitszeit erweitert
- Einführung einer Quote bezahlter Arbeitszeit bis 40 Stunden für bis zu 17 Prozent der Beschäftigten eines Betriebs
- Heiligabend bleibt frei, Silvester ist normaler Arbeitstag, es können jedoch betrieblich andere Vereinbarungen getroffen werden
- Verzicht auf einige Freistellungstage für besondere Anlässe
- Sämtliche von den Arbeitgebern gekündigten Tarifverträge sind wieder in Kraft

Dafür werden neu die Lebensgefährten bzw. -gefährten berücksichtigt.

Jetzt geht es darum, das Ergebnis umzusetzen. In den Betrieben des Arbeitgeber-Verhandlungsführers gab es hier besonderen Handlungsbedarf. „Ich erwarte“, sagte Leydecker, „dass die Geschäftsleitung zur Vertragstreue zurückkehrt und die von ihr durchgedrückten Einzelarbeitsverträge mit tarifwidrigen Arbeitszeitverlängerungen ohne Lohnausgleich rückgängig macht.“ Die Beschäftigten haben mittlerweile mit Erfolg darauf gedrängt (s. rechte Spalte).

ARBEITSZEIT

Bei Dechent mit Erfolg gewehrt

In den Autohäusern der Dechent-Gruppe wird wieder 36,5 Stunden pro Woche gearbeitet. Die tarifwidrige Arbeitszeitverlängerung ist vom Tisch. Über einen Ausgleich für die bisherige unbezahlte Mehrarbeit wird verhandelt. Was war geschehen? Die Beschäftigten hatten nach der Tarifeinigung eine Rücknahme der tarifwidrigen Einzelverträge über die unbezahlte Arbeitszeitverlängerung auf 40 Stunden pro Woche gefordert. Im Stammhaus in Saarbrücken hatten alle Beschäftigten eine vom Betriebsrat vorbereitete Erklärung unterschrieben, mit der sie „mit sofortiger Wirkung“ ihre Unterschrift unter die Verträge zurückgezogen haben. Auch in den übrigen Autohäusern der Gruppe waren solche Aktionen angelaufen. Dechent-Geschäftsführer Udo Voigt, der gleichzeitig Verhandlungsführer der Arbeitgeber des saarländischen Kfz-Gewerbes ist, hat jetzt auf Druck der Belegschaft zur Vertragstreue zurückgefunden.



Kfz-Handwerker in Aktion am 28. April: Protest hat gewirkt

1,5 und 1,8 Prozent mehr

Am 7. Juni haben wir uns mit den Arbeitgebern des pfälzischen Kfz-Gewerbes in zweiter Runde auf einen Abschluss für zwei Jahre mit zwei Erhöhungen geeinigt: Ab 1. Juni 2005 steigen Löhne und Gehälter um 1,5, ab 1. Mai 2006 um 1,8 Prozent für elf Monate. Die Ausbildungsvergütungen werden zu beiden Terminen um jeweils fünf Euro angehoben.

Hinzu kommen einige Neuregelungen im Manteltarifvertrag, der wie die Tarifeinkommen bis Ende März 2007 festgeschrieben wurde. Die Flexibilisierungsspielräume bei der Arbeitszeit wurden auf 31 bis 41 Stunden pro Woche erweitert, befristet sind auch 30 bis 42

Stunden möglich. Die 36-Stunden-Woche gilt weiter. Sie muss innerhalb von zwölf Monaten im Schnitt erreicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Ausgleichszeitraum auf 18 Monate erweitert werden. Neu ist auch, dass pro Betrieb eine bestimmte Zahl Beschäftigter bis zu 40 Stunden pro Woche arbeiten kann – mit Bezahlung und nur mit dem Einverständnis der Betroffenen. Diese Quote variiert nach Anzahl der Beschäftigten. Bei Betrieben mit mehr als 41 Beschäftigten beträgt sie maximal 17 Prozent.

Neu ist schließlich die Regelung für bezahlte Freistellungstage zu besonderen Anlässen wie Hochzeit, Geburt oder Tod: Ihre

KERNPUNKTE DES ABSCHLUSSES

- Erhöhung der Löhne und Gehälter um 1,5 % ab 1. Juni 2005 und um weitere 1,8 % ab 1. Mai 2006 – Laufzeit bis 31. März 2007
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen zu den genannten Terminen um jeweils fünf Euro in allen Stufen
- Flexi-Spielräume bei der Arbeitszeit auf 31 bis 41 Stunden erweitert, befristet sind 30 bis 42 Stunden möglich. Der Ausgleichszeitraum beträgt weiterhin zwölf Monate. Er kann durch Vereinbarung um bis zu sechs Monate verlängert werden.
- Einführung einer Quote bezahlter Arbeitszeit bis 40 Stunden pro Woche für bis zu 17 % der Beschäftigten eines Betriebs
- Wegfall einiger Freistellungstage
- Manteltarifvertrag erstmals kündbar zum 31. März 2007

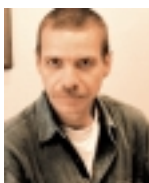
Zahl wurde verringert – meist von zwei auf einen.

Unser Verhandlungsführer Jürgen Leydecker bewertete das Ergebnis als „vertretbaren Kom-

promiss zwischen dem Interesse der Beschäftigten an Einkommensverbesserungen und der objektiv schwierigen wirtschaftlichen Lage der Autohäuser“.

AUS DER TARIFKOMMISSION

„Mehr war nicht drin“



„Mehr ist unter den gegebenen Bedingungen nicht drin gewesen. Für die Zukunft müssen wir betrieblich stärker werden mit noch mehr Mitgliedern.“

Thomas Gaudlitz, Autohaus Brass

„Ich bin sicher, dass dieses Ergebnis den Erwartungen meiner Kolleginnen und Kollegen entspricht. Besonders wichtig: Der Manteltarifvertrag ist für zwei Jahre gesichert.“

Peter Fischer, MAN Ludwigshafen



FLEXI-INSTRUMENTE MODERNISIERT

Vernünftige Antwort auf unvernünftige Debatte

Arbeitgeber und Politiker verlangen, die Beschäftigten sollten länger arbeiten. Fürs gleiche Geld. Sie behaupten, dadurch würde Beschäftigung gesichert oder sogar vermehrt. Doch diese Behauptung ist so unvernünftig wie die gesamte Debatte über verlängerte Arbeitszeiten.

Ein Problem, das die Arbeitszeit-Debatte ausgelöst hat, ist die wechselnde Auftragssituation in den Betrieben: Mal gibt's mehr, mal weniger zu tun. Dem ist mit einer allgemeinen Arbeitszeitverlängerung nicht beizukommen. Die angemessene Antwort ist eine Flexibilisierung der Arbeitszeit. Genau diese Antwort geben wir mit den

Neuregelungen in dem jetzt für das pfälzische Kfz-Gewerbe abgeschlossenen Tarifvertrag. Sie besteht aus zwei Instrumenten:

● Die wöchentliche Arbeitszeit kann zwischen 31 und 41 Stunden variieren. In Ausnahmefällen kann die Variationsbreite auf 30 bis 42 Stunden ausgeweitet werden. Innerhalb eines Jahres und in Ausnahmefällen auch innerhalb von 18 Monaten muss im Schnitt die tarifliche Arbeitszeit von 36 Wochenstunden erreicht sein.

● Mit einer nach Belegschaftsgröße variierenden Zahl Beschäftigter können 40-Stunden-Verträge geschlossen werden – freiwillig und mit Bezahlung. Beide Instrumente erlauben

eine flexible Anpassung der Arbeitszeiten an die Auftragslage.

Ist sie niedrig, arbeiten die Beschäftigten kürzer. Niemand muss entlassen werden. Ist sie hoch, arbeiten sie länger. Der Arbeitgeber muss nicht auf Leiharbeiter oder befristet Beschäftigte zugreifen. Ist die Auftragslage auf Dauer hoch, sind – wegen der im Schnitt geltenden 36-Stunden-Woche – Neueinstellungen nötig.

Das Instrument der quotierten 40-Stunden-Verträge ist eine Antwort auf den allseits beklagten Facharbeitermangel: Auf dem Arbeitsmarkt schwer zu beschaffende Spezialisten können so länger eingesetzt werden.



Warnstreik zur Verhandlung am 20. April 2004: Arbeitgeber brauchen wieder Druck

ARBEITGEBER BLOCKIEREN EINIGUNG

Mit Warnstreiks für Bewegung sorgen

Ohne Einigung endete am 6. Juni in Koblenz die zweite Verhandlung für das Kfz-Gewerbe in Rheinland-Rheinhausen. Statt sich um einen Kompromiss zu bemühen, warteten die Arbeitgeber mit unverschämten Gegenforderungen auf. Die Quittung hierfür werden sie von den Beschäftigten bekommen.

Die Arbeitgeber des Kfz-Gewerbes in Rheinland-Rheinhausen gefallen sich offenbar in der Rolle der Blockierer und des Schlusslichts. Während an der Saar (s. Seite 2) und in der Pfalz (s. Seite 3) wie auch in anderen Tarifgebieten außerhalb des Bezirks Frankfurt Abschlüsse möglich waren, haben sie alles getan, um ein Ergebnis zu verhindern.

● Zunächst waren sie es, die die Tarifverträge über Löhne und Gehälter mit dem ausdrückli-

chen Hinweis gekündigt haben, sie wollten in dieser Tarifrunde eine deutliche Kostenentlastung erreichen.

● Dann präzisierten sie in einem Schreiben, was sie sich unter einer Kostenentlastung vorstellen:

- Sie wollten Urlaub für Qualifizierung anrechnen.
- Sie wollten die Arbeitszeit unbezahlt verlängern.
- Sie wollten an den Akkordzuschlag ran.

● In der ersten Verhandlung bekräftigten sie diese Ziele, ohne sie weiter zu präzisieren.

● In der zweiten Runde ließen sie die Katze aus dem Sack und legten ein Forderungspaket auf den Tisch, das jeden Einigungswilligen vermissen ließ (s. rechte Spalte). Die Gegenforderungen seien eine Provokation und Kampfansage, sie bedeuteten

das Ende der Verhandlung, lehnte unsere Verhandlungskommission das Paket ab.

Eine halbe Stunde, nachdem die IG Metall-Verhandlungskommission die Verhandlung auch formell beendet hatte, baten die Arbeitgeber um Wiederaufnahme. Sie nahmen dabei die geforderten Urlaubs- und Weihnachtsgeldkürzungen zurück. Über den Rest gab's dann aber keine Einigung mehr. Sie scheiterte insbesondere daran, dass die Arbeitgeber weiterhin auf Anrechnung von Qualifizierungszeiten auf die Arbeitszeit bestanden.

Die Verhandlung wurde daraufhin auf den 7. Juli vertagt. IG Metall-Verhandlungsführer Jürgen Leydecker kündigte unterdessen an, die IG Metall werde für diesen Termin zu massiven Warnstreiks aufrufen.

GEGENFORDERUNG

Programmierte Provokation

Das Paket, mit dem die Arbeitgeber ihr Ziel einer „deutlichen Kostenentlastung“ erreichen wollten, kann nur als programmierte Provokation bezeichnet werden.

Hier die einzelnen Bestandteile des Gegenforderungspaketes der Arbeitgeber:

- Sie verlangten eine neue Staffelung beim Weihnachtsgeld, die auf eine Kürzung hinauslaufen würde.
- Sie verlangten, dass den Beschäftigten Zeiten der Qualifizierung als Arbeitszeiten angerechnet werden. Sie sollen hierfür vier Arbeitstage hergeben.
- Sie wollten den Urlaub um zwei Tage kürzen.
- Bei der Berechnung des zusätzlichen Urlaubsgeldes wollten sie für Verkäufer die Provision unberücksichtigt lassen.
- Den Leistungslohnzuschlag von zehn Prozent wollten sie streichen.
- Für den Fall, dass die IG Metall diese Einschnitte akzeptiere, wollten sie die Tarife um ein Prozent anheben.

In der Verhandlung ließen die Arbeitgeber ihre Kürzungsforderungen beim Weihnachtsgeld und beim Urlaub zwar fallen. Aber auch der Rest des Paketes bleibt für die Beschäftigten und für die IG Metall unannehmbar. Diesen Rest konnten wir in der zweiten Runde nicht wegverhandeln. Das wird auch in der dritten Verhandlung nur mit betrieblichem Druck möglich sein. Nach dem Motto „Verhandlungstage sind Aktionstage“ soll deshalb am 7. Juli in den Betrieben vorübergehend die Arbeit ruhen. Aber auch schon vorher werden wir Beschäftigte nicht von Unmutsäußerungen zurückhalten.

Impressum: IG Metall-Bezirksleitung Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main, www.igmetall.de/homepages/bezirk-frankfurt, verantwortlich: Klaus Mehrens, Bezirksleiter, Redaktion: Hartwig Oerter, Fotos: FM, Druck: apm AG Darmstadt